

DOKUMENTATION

Für eine andere Zuwendungspraxis



ARBEITSGEEMEINSCHAFT FÜR WIRTSCHAFTLICHE VERWALTUNG E. V.

Die Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. befasst sich mit der Optimierung der Schnittstellen zwischen Wirtschaft und Verwaltung. Die Organisation vereinigt Verbände, Behörden und Wirtschaftsunternehmen und wird von der Bundesregierung institutionell gefördert. Das 58-seitige Impulspapier »Modernisierung der Zuwendungspraxis für den Dritten Sektor« steht im Internet zum Herunterladen zur Verfügung. www.awv-net.de

Eine Projektgruppe der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung hat die bürokratischen Belastungen des Dritten Sektor durch öffentliche Zuwendungen untersucht und Änderungsvorschläge unterbreitet.

Zu viel Bürokratie stelle gemeinnützige Organisationen vor große Herausforderungen, beispielsweise bei der Zuwendungspraxis öffentlicher Stellen. Besonders gemeinnützige Organisationen schreckten vor der Beantragung von Fördermitteln zurück, da umfangreiche Berichts-, Nachweis- und Dokumentationspflichten drohten. Dies stellt die Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. in ihrem neuen Impulspapier »Modernisierung der Zuwendungspraxis für den Dritten Sektor« fest. Darin werden aktuelle Kritikpunkte an der Zuwendungspraxis sowie den zugrundeliegenden Verfahren zusammengetragen und diesen – jeweils anhand der Rechtslage von Bund und Ländern – Möglichkeiten und Ansätze zur Bürokratieentlastung zugeordnet. Kurze Auszüge daraus werden nachfolgend dokumentiert.

die Verkehrsinfrastruktur, die Entwicklungshilfe ebenso wie die Landwirtschaft, der Naturschutz und viele andere Bereiche. Schätzungen gehen da-hin, dass allein der Bund Jahr für Jahr über 30 Milliarden Euro in Form von Zuwendungen bereitstellt. Die Zuwendungen der Länder erreichen eine ähnliche Größenordnung. Für alle diese Förderungen gelten die Bestimmungen des öffentlichen Zuwendungsrechts, das sind die §§ 23, 44 der Haushaltssordnungen des Bundes und der Länder in Verbindung mit den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Auch Kommunen und Stiftungen bewilligen Zuwendungen in nicht geringem Umfang, wobei sie teilweise die Vorschriften des öffentlichen Zuwendungsrechts anwenden.« (...)

»Zum Kreis der Zuwendungsempfänger gehört auch der Dritte Sektor mit seiner Vielzahl von Vereinen, Verbän-

**»Die Effektivität von
Zuwendungen leidet an einem
Übermaß an Bürokratie«**

»Finanzielle Fördermaßnahmen von Bund und Ländern werden in der Regel über Zuwendungen im Sinne des Haushaltssrechts abgewickelt. Zuwendungen sind freiwillige Geldleistungen zur Erfüllung bestimmter Zwecke, zumeist handelt es sich dabei um Zuschüsse. Durch Zuwendungen gefördert werden die Wirtschaft, die Wissenschaft und

den und sonstigen Organisationen, die von zivilgesellschaftlichem Engagement getragen werden. Bund, Länder, Kommunen und Stiftungen stellen den Einrichtungen des Dritten Sektors in erheblichem Umfang finanzielle Mittel in Form von Zuwendungen zur Verfügung.

Aus dem Dritten Sektor mit seinen vielen Vereinen und ehrenamtlich tätigen

Mitarbeitern kommt seit Jahren Kritik an den Vorschriften des Zuwendungsrechts und an der bestehenden Zuwendungspraxis. Die Projektgruppe ›Zuwendungspraxis‹ der AWV hat sich mit der Sichtweise der Zuwendungsempfänger eingehend auseinandergesetzt und sich darum bemüht, Reformvorschläge zu entwickeln.« (...)

»Status Quo: Durchgängig vertreten Akteure des Dritten Sektors die Auffassung, dass das staatliche Zuwendungsrecht nicht mehr den Anforderungen an ein modernes und zukunftsfähiges Recht entspricht. Es sei in seiner Ausgestaltung unübersichtlich und durch ein Übermaß an Bürokratie gekennzeichnet. Dadurch werde die Effektivität von Zuwendungen gemindert.« (...)

»Vorschlag: Durch sachgerechte Vereinfachungen und Flexibilisierungen des Zuwendungsrechts lassen sich die Aufwände für Zuwendungsgeber wie Zuwendungsempfänger verringern. Zusätzlich soll ein Mehr an Rechtssicherheit und Gestaltungsfreiheit erreicht werden, ohne dass die wirtschaftliche und zweckentsprechende Verwendung der öffentlichen Mittel gefährdet wird.« (...)

»Status Quo: Bürokratie und Komplexität des Zuwendungsrechts sind aus Sicht von Vertretern des Dritten Sektors im Wesentlichen auf Vorgaben zurückzuführen, die allgemeinen finanzpolitischen Zielsetzungen dienen. Das Zuwendungsrecht werde nicht von den Fachkräften in den für die Förderung zuständigen Ministerien bestimmt, sondern von den Finanzministerien, die aber die größte Distanz zu den Zuwendungsempfängern hätten.« (...)

»Vorschlag: Die Fachebene und die Bewilligungsstellen, welche ihre Förderbereiche in der Regel gut kennen, sollten mehr Verantwortung als bisher übernehmen und aufgrund ihrer Sachkunde in Abstimmung mit dem Haushaltsbereich entscheiden, wie die Förderung konkret abzuwickeln ist. Dabei sollten vorhandene Ausnahmemöglichkeiten genutzt werden, um zu angepassten Lösungen zu kommen. Bei Bedarf sind sie durch Änderung der Regelwerke – wie im Folgenden konkretisiert – dazu in die Lage zu versetzen.« (...)

»Status Quo: Häufig wird von Vertretern des Dritten Sektors eine Neudefinition des Verhältnisses zum Staat gefordert, da der Dritte Sektor immer

mehr öffentliche Aufgaben übernehme. Die Zuwendungsnehmer dürften nicht als Bittsteller angesehen, sondern als Akteure, die an der Gestaltung des Gemeinwesens mitwirken. Gebraucht werde ein Paradigmenwechsel in der Förderpolitik: Weg von der ›Misstrauenskultur‹ hin zu einem partnerschaftlichen Umgang ›auf Augenhöhe‹.« (...)

»Vorschlag: Es sollten vermehrt Zielvereinbarungen abgeschlossen werden,

des Zuwendungsrechts bei Kleinzuwendungen häufiger Gebrauch machen. Dem Wunsch nach Regelungen für Kleinzuwendungen sollte durch Föderrichtlinien für einzelne Bereiche Rechnung getragen werden. In bestimmten Konstellationen kann auch die Beauftragung einer Mittler-Institution mit der Weiterleitung von Zuschüssen an kleinere Empfänger eine effiziente und pragmatische Lösung sein. Der Mittler-Institution sollte dabei

»Das Zuwendungsrecht wird nicht von den Fachbehörden bestimmt, sondern von Haushaltsausschüssen und Finanzministerien«

welche den Förderempfängern für einen mittelfristigen Zeitraum ein gewisses Maß an Planungssicherheit geben. Bei Fördervereinbarungen ist darauf zu achten, dass in ihnen kein Leistungsaustausch vereinbart wird.« (...)

»Status Quo: Vertreter des Dritten Sektors betonen die Schwierigkeiten, die sich für die Zuwendungsempfänger ergeben, wenn sie von mehreren Instanzen (Bund, Land, Kommunen, Stiftungen) gefördert werden. Alle Förderer fragten exakt die gleichen Daten ab, jedoch in jeweils sehr unterschiedlichen Verfahren und Formblättern. Auch der Nachweis der Verwendung der Mittel sei unterschiedlich ausgestaltet.« (...)

»Vorschlag: Eine Vereinheitlichung der Förderbestimmungen wird nicht vorgeschlagen. In den einzelnen Förderzusammenhängen sollten die Zuwendungsempfänger auf mehr Abstimmung zwischen den Geldgebern hinwirken. Die Dachorganisationen der Zuwendungsempfänger sollten eine ihrer Aufgaben darin sehen, den Wettbewerb der Zuwendungsgeber um die besten Lösungen anzufachen.« (...)

»Status Quo: Zuwendungsempfänger, die nur verhältnismäßig geringe Zuwendungen erhalten, halten die geltenden zuwendungsrechtlichen Vorschriften für zu kompliziert. Sie fordern ein vereinfachtes Regelwerk für geringfügige Zuwendungen.« (...)

»Vorschlag: Die fördernden Stellen sollten von den Ausnahmemöglichkeiten

erlaubt werden, geeignete Vereinfachungen bei der Weiterleitung der Mittel (analog der Rechte der Bewilligungsbehörde) zuzulassen.« (...)



Soziale Arbeit und Recht
Fallsammlung und Arbeitshilfen
Von RA Prof. Dr. Christof Stock,
FAMedR u FAVerwR, Prof. Dr.
Barbara Schermaier-Stöckl, Prof.
Dr. Verena Klomann und RA
Anika Vitr, FAarbR u FAVersR
2016, 229 S., brosch., 29,- €
ISBN 978-3-8487-3292-0
nomos-shop.de/27798

